

Aut. 15/428/153

Halle/Saale, den 22.6.1953

SCHLUSSBERICHT

in Strafsache D O R N .

Die Beschuldigte

DORN, Erna geb. Kaminsky

geb. am 17.7.1911 in Tilsit

Beruf: kaufmännische Angestellte

zuletzt Haftanstalt,

Halle/S., Kleine Steinstraße

als Vollzugshäftling

seit dem 20.6.1953 in dieser Sache

in U-Haft beim Ministerium für Staats-
sicherheit

Die Beschuldigte wurde am 17.6.1953 durch terroristische Banden aus ihrer Haft in der Kleinen Steinstraße befreit. Nach ihrer Befreiung stellte sie sich in größere rebellische, aufständische Massen und hielt dort provozierende faschistische Reden und forderte den Sturz der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik.

Verbrechen nach Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Verbindung mit Direktive 38 des Alliierten Kontrollrates Abschnitt II Artikel III A III.

I.

46
BSTU

000051

Zur Person der Beschuldigten:

Die Beschuldigte

D O R N, Erna

stammt aus bürgerlichen Verhältnissen. Ihr Vater war während der faschistischen Gewaltherrschaft Agent der Gestapo. Sie besuchte acht Jahre Vorstädtische Höhere Mädchenschule in Tilsit. Nach ihrer Schulentlassung besuchte sie 2 Jahr eine Privatschule und erlernte im Anschluß bei der Industrie und Handelskammer in Königsberg den Kaufmannsberuf. Im Jahre 1934 fing sie als Polizei-Angehörige in dem Polizei-Präsidium in Königsberg an zu arbeiten und kam im Jahre 1934 zur Gestapo. Bis 1941 war sie bei der Gestapo im Ermittlungsdienst tätig, und wurde 1941 nach dem Konzentrationslager Ravensbrück als politische Leiterin versetzt, wo sie bis zum Zusammenbruch 1945 tätig war. Von 1945 bis 1951 trieb sie sich in Halle unter einem falschen Namen umher und lebte von Hehlereien und Schiebereien. 1951 wurde sie von den Sicherheitsorganen der Deutschen Demokratischen Republik gestellt und wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu 15 Jahren Zuchthaus bestraft.

Politisch organisiert war die Beschuldigte 1934 bis 1945 in der NSDAP, nach 1945 bis 1951 KPD/SED und war Mitglied der VVN.

II.

BSU

000052

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Seit der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus haben sich im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik grundlegende politische und wirtschaftliche Veränderungen vollzogen.

Die von imperialistischer Knechtschaft befreite Deutsche Demokratische Republik steht im Lager des Friedens und der Demokratie und bildet die Basis im nationalen Kampf des deutschen Volkes für ein einheitliches, demokratisches, friedliebendes Deutschland.

Während es in Überresten des Hitlerfaschismus, den Großkapitalisten und Junkern durch die westlichen Okkupanten ermöglicht wurde, ihre Macht im Westen unserer Heimat wieder zu errichten, revangelüstern die Remilitarisierung und eine Politik der Vertiefung der Spaltung Deutschlands zu betreiben, entwickelte sich in der Deutschen Demokratischen Republik die antifaschistische-demokratische Ordnung.

Die dabei erzielten Erfolge führten zu einer ständigen Aufwärtsentwicklung und bestätigten die Richtigkeit der Politik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Verzweifelt versuchen daher reaktionäre Elemente und Vaterlandsverräter gegen diese Entwicklung anzukämpfen und die Voraussetzung zur Wiedererlangung ihrer Machtposition zu schaffen.

Zu diesen verbrecherischen Elementen gehört die Beschuldigte DORN.

Schon in ihrer frühesten Jugend begann sie ihre verbrecherische Laufbahn bei der Gestapo. Von 1933 bis 1941 verfolgte sie fortschrittliche, friedliebende Menschen im Dienst der Gestapo und lieferte sie der faschistischen Gewaltherrschaft aus, welche in Konzentrationslagern zu grunde gingen. Ihre Arbeit beschränkte sich vorwiegend auf Verfolgung von KPD-Mitgliedern. Auf Grund der guten Arbeit bei der Gestapo wurde sie 1941 in das Konzentrationslager Ravensbrück versetzt, führte dort die Funktion als politische Leiterin aus. Im Konzentrationslager maßregelte und mißhandelte sie politische Gefangene.

Nach 1945 kam sie aus Westdeutschland in die damalige sowjetische Besatzungszone und tauchte unter falschem Namen in Halle unter. Sie erschlich sich die Mitgliedschaft der KPD und SED, um als getarnte Faschistin ihre verbrecherische Tätigkeit weiter zu führen. Im Jahre 1951 wurde sie auf Grund ihrer kriminellen Umtriebe festgenommen und als Kommandeuse des Konzentrationslager Ravensbrück erkannt.

Die DORN wurde im März 1953 zu fünfzehn Jahren Zuchthaus wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt, und befand sich zur Zeit in der Untersuchungs-Haftanstalt in Halle/Kleine Steinstraße.

Der von verbrecherischen Elementen und Agenten am 17.6.1953 hervorgebrachte Putsch in Halle ging dazu über, alle verbrecherische Elemente aus dem Zuchthaus zu befreien. Durch Mord und Terror dieser Provokateure und Agenten wurde die Beschuldigte am 17.6.1953 aus ihrer Haft befreit.

Nach ihrer Befreiung durch verbrecherische Elemente verleumdete und beschimpfte sie die Volkspolizei und ging auf den Hallmarkt in Halle/Saale und sprach dort vor Tausenden aufständigen Rebellen.

In ihrer Ansprache begrüßte sie eine Revolution zum Sturz der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, um die faschistische Gewaltherrschaft in der Deutschen Demokratischen Republik wiederherzustellen.

Während ihrer Haftzeit stand sie mit ihrem Vater, welcher Agent in Westdeutschland ist, in Verbindung und erhielt durch Mittelsmänner Post in die Haftanstalt, worin ihr Vater ihr mitteilte, daß sie bald befreit wird und der Tag "X" nahe ist. Diese Befreiung sollte von einer westlichen Agentenzentrale in Verbindung mit der Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit durchgeführt werden.

Die Beschuldigte wurde am 18.6.1953 erneut in Haft genommen und ist überführt und geständig, die ihr zur Last gelegten Verbrechen begangen zu haben.

Im Kampf um die Erhaltung des Friedens und die Schaffung eines einheitlichen, friedliebenden Deutschlands hat das Verbrechen der Beschuldigten eine besondere Bedeutung.

Während die werktätige Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik unermüdlich für die Wiedervereinigung Deutschlands kämpft, wurde die Beschuldigte erneut zur Verräterin an den nationalen Interessen unseres Volkes. Sie leistete den Imperialisten bei ihrer verbrecherischen Kriegspolitik bewußt Vorschub.

Ihr begangenes Verbrechen an den friedliebenden Massen der Deutschen Demokratischen Republik hatte zu dieser Zeit eine besondere Bedeutung, indem sie die Bevölkerung zum Sturz der Deutschen Demokratischen Republik aufforderte, und einen neuen Krieg und Blutvergießen heraufbeschwören wollte.

Die Beschuldigte ist nach den vorstehenden Darlegungen mit den schärfsten Maßnahmen der demokratischen Gesetzlichkeit zur Rechenschaft zu ziehen.

Beweismittel:

1. Eigene Einlassung der Beschuldigten.
2. Brief an ihren Vater nach Westdeutschland

G. Bischoff
(Bischoff)
Leutnant